

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Spanisch
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 06. Oktober 2014

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1277 / Nr. 155)

zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 27. Juli 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 533 / Nr. 76)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Spanisch im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 *aufgehoben*
- § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Lehr- und Prüfungssprache
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Master-Arbeit
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

**§ 2¹
(aufgehoben)**

**§ 3
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

(1) Der Master-Studiengang im Fach Spanisch für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschule hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte und gleichzeitig auf schulische wie wissenschaftliche Praxis zielende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, sowie der Fachdidaktik zu vermitteln.

Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Literaturwissenschaft
- b.) Kritisch-reflektiertes und vertieftes anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Sprachwissenschaft
- c.) Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf der Niveaustufe C1+ des Europäischen Referenzrahmens (GER)
- d.) Umfassende Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene Medienkompetenz; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente

(2) Im Rahmen des Master-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschule sind im Studienfach Spanisch fünf Module plus Praxissemester zu studieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben:

Modul	Kompetenzziele	Begleitmodul
Mastermodul Sprachwissenschaft	<p>Lerninhalte: Vertiefter Überblick über ausgewählte exemplarische Themen und Problemstellungen der spanischen Sprachwissenschaft</p> <p>Lernziele: Kritisch-reflektiertes und anwendungsorientiertes Wissen in der spanischen Sprachwissenschaft; Kompetenz, fachwissenschaftliche Diskurse in der Fremdsprache zu verfolgen und mitzugestalten</p>	<p>Lehrinhalte: Vermittlung und Reflexion von Forschungsmethoden der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik; Bezugspunkte zur Unterrichtspraxis</p> <p>Lernziele: Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeiten und die Reflexion über dieses im fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kontext</p>
Mastermodul Literaturwissenschaft	<p>Lerninhalte: Vermittlung und Reflexion vertieften Wissens der spanischen Literaturwissenschaft, Anwendung methodischen Wissens zur fachspezifischen Recherche und Ergebnispräsentation</p> <p>Lernziele: Zugriff auf ein in Schwerpunkten spezialisiertes, intellektuell reflektiertes und auf wissenschaftliche Anwendung in Schule und Universität orientiertes Fachwissen in der spanischen Literaturwissenschaft; Weiterentwicklung forschungsbezogener Fragestellungen und Methoden</p>	
Fachdidaktik	<p>Lerninhalte: Gestaltung eines differenzierten Lehr-/Lernangebots im Bezug auf unterschiedliche Kompetenzniveaus sowohl im rezeptiven wie im produktiven Bereich; fachliche Methodenreflexion und Evaluation</p> <p>Lernziele: Kompetenz zur Vermittlung von Fachinhalten; fachdidaktisch angemessene Medienkompetenz; Nutzung der relevanten Diagnose- und Evaluationsinstrumente</p>	<p>Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.</p> <p>Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.</p> <p>Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.</p> <p>Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.</p> <p>Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.</p> <p>Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektororganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem</p>
Sprachpraxis D	<p>Lerninhalte: Intensivierung des Lese- und Hörverständens, schriftliche Textproduktion und Textkritik</p> <p>Lernziele: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz auf dem Niveau C1+ des Europäischen Referenzrahmens</p>	
Praxissemester	<p>Lerninhalte: Reflexion, Planung und Durchführung eigener Unterrichtsvorhaben unter Berücksichtigung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen</p> <p>Lernziele: Kenntnis und Anwendung der relevanten fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Grundlagen auf die Praxis des schulischen Fremdsprachenunterrichts</p>	

Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) In sprachpraktischen Übungen ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung der Studierenden obligatorische Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen.

§ 5 Lehr- und Prüfungssprache

(1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder spanischer Sprache durchgeführt.

(2) Modulprüfungen können in deutscher und/oder spanischer Sprache erbracht werden.

§ 6 Prüfungsausschuss

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet.

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

§ 7 Master-Arbeit

Die Master-Arbeit ist in deutscher oder in spanischer Sprache abzufassen und ihr Umfang sollte einem Richtwert von 60 Seiten entsprechen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 06. Oktober 2014

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Klaus Peter Nitka

¹ § 2 (Besondere Zugangsvoraussetzungen) zuletzt aufgehoben durch dritte Änderungsordnung vom 27.07.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 533 / Nr. 76), in Kraft getreten am 28.07.2016

Anlage: Studienplan¹

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl-pflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semester-wochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungs-voraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mastermodul Sprachwissenschaft	8	1	Vorlesung zur span. Sprachwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	mündl. Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) oder schriftl. Modulprüfung (120 Min in span. Sprache)*	1
		3	Hauptseminar zur span. Sprachwissenschaft	5	x		S	2	Vertiefung	keine		
Mastermodul Literaturwissenschaft	8	1	Vorlesung zur span. Literaturwissenschaft	3	x		V	2	Vertiefung	keine	mündl. Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) oder schriftl. Modulprüfung (120 Min in span. Sprache)*	1
		3	Hauptseminar zur span. Literaturwissenschaft	5			S	2	Vertiefung	keine		
Fachdidaktik	5	1-2	Hauptseminar zur Fachdidaktik	5	x		S	2	Vertiefung	keine	Hausarbeit	1
Sprachpraxis D	5	1	Comprendimiento y expresión oral (C1+)	2	x		Ü	2	Vertiefung	keine	schriftl. Modulprüfung (90 Min.)	1
		3	Comprendimiento y expresión escrita (C1+)	3	x		Ü	2	Vertiefung	keine		
Praxissemester	25 (4)	2	Begleitung des Praxissemesters	4	x		S	2	Vertiefung	keine	Modulteilprüfung: Portfolio mit Reflexion in mündl. Prüfung	1/3
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 (3)	4	Forschungsmethoden in der spanischen Fachdidaktik	3	x		S	2	Vertiefung	keine		
Master-Arbeit	20	4									Summe der Prüfungen	
Summe Credits	29 + Begleitung des Praxissemesters + ggf. Abschlussarbeit											4 1/3

*Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft eine mündliche Modulabschlussprüfung abgelegt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft eine schriftliche Modulabschlussprüfung absolviert werden und umgekehrt.

** Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 crd.); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 crd.).

¹ Anlage/Studienplan Modul „Sprachpraxis D“ neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 18.02.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 87 / Nr. 24), in Kraft getreten am 26.02.2015